

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 69 (2002)

Vorwort: Zum Geleit

Autor: Schneider, Jürg E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit

Kurze Zeit nach dem liberalen Umsturz, dem Ustertag von 1830, entstand 1832 im bildungsfreudlichen Zürich der Regenerationszeit die «Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer», später «Antiquarische Gesellschaft in Zürich». Diese private Vereinigung von Gebildeten des wohlhabenden Bürgerstandes erhielt von Stadt und Kanton eine monopolartige Berechtigung zur Durchführung von archäologischen Grabungen sowie denkmalpflegerischer Tätigkeiten und die Zusage von finanzieller Unterstützung.

Es entstand eine reiche Sammlung und Dokumentation von «Alterthümern», von deren Bedeutung für die vaterländische Geschichte die seit 1837 erscheinenden Mitteilungen Zeugnis ablegen. Das Schrifttum der Gesellschaft war der Anfang einer neuen Geschichtsschreibung, die sich auf archäologische und baugeschichtliche Funde und Befunde, aber auch auf die erstmalige Veröffentlichung der schriftlichen Urkundenbestände von Stadt und Landschaft Zürich abstützte.

Die Schweiz und mit ihr vor allem die Antiquarische Gesellschaft konnten durch ihre Aussenseiterrolle im Konzert der grossen Nationen Deutschland, Frankreich und England, deren Altertumsforscher in ihren Interpretationen der Funde und Befunde gerade im 19. Jahrhundert einem übersteigerten Nationalbewusstsein verpflichtet waren, einen vermittelnden und wissenschaftlich relativierenden Standpunkt einnehmen. Und ihre zentrale Lage an den Kreuzwegen der Kulturen in Europa zu allen Zeiten verlieh schon damals dem archäologischen Fundmaterial und den Befunden überregionale Bedeutung.

Getreu dem Auftrag, den sie sich im Vorwort des ersten Bandes ihrer Mitteilungen gegeben hatte, war ihr erstes Anliegen das der Bekanntmachung aller vaterländischen Altertümer, um sie zu bewahren, zu schützen und der Vergessenheit zu entreissen. Dazu dienten ihr die breit angelegten, umfangreichen Sammlungen, die später, bei der Gründung des *Schweizerischen Landesmuseums in Zürich* (1898), als Morgengabe der Gesellschaft entscheidend zur Wahl des Standortes Zürich beigetragen haben.

Nicht nur das *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, sondern auch das *Idiotikon*, eine Sammlung und Interpretation schweizerischer Wörter und Ausdrücke wurden im Schosse der AGZ angeregt und im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit den ersten Bänden aus der Taufe gehoben. Die AGZ stand aber auch Gevatter bei der Herausgabe des ersten *Zürcher Taschenbuchs* 1850, und ihre Mitglieder waren wesentlich beteiligt bei der Gründung vieler weiterer wissenschaftlicher Gesellschaften und Fachverbände, so beispielsweise 1880 bei der *Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler*.

Zürich, im Dezember 2001

Dr. Jürg E. Schneider, Präsident

